

Kirche und Menschen und Behinderungen Umfrage in den Kirchgemeinden 2019

Ausgangslage

Der Kirchenrat hat 2018 sowohl Leitbild wie auch Strategie für das Handlungsfeld Kirche und Menschen mit Behinderungen beschlossen. Der Bereich in der Abteilung Spezialseelsorge wurde entsprechend umstrukturiert und die strategischen Aufgaben verteilt.

Im Zeitraum von Februar bis Juni 2019 wurde eine Befragung der Kirchgemeinden über ihre Projekte, über die Barrierefreiheit ihrer Lokalitäten, die Angebote und die Vernetzung mit den Einrichtungen für behinderte Kinder und Erwachsene im Einzugsgebiet der Gemeinde, sowie die Erfassung der Kinder mit Behinderungen im Zusammenhang mit dem rpg gemacht.

Es sollte in Erfahrung gebracht werden, wie Kirchgemeinden in Institutionen für Menschen mit kognitiver Behinderung auf ihrem Gemeindegebiet präsent sind. Die Institutionen wurden aufgelistet und die Fragen dazu beantwortet.

Weiter wurden die Angebote (inklusive Angebote und Spezialangebote) der Kirchgemeinden für Menschen mit Behinderungen abgefragt. (Fragen im Bereich Katechetik wurden mit dem entsprechenden Bereich der Abteilung Kirchenentwicklung abgesprochen.)

Ergebnisse der Umfrage und Konklusionen

Die Ergebnisse und eine erste Auswertung wurden dem Bereichsleitungskonvent vorgelegt, auch der Kirchenrat hat sich in einer Sitzung mit der Umfrage beschäftigt und mögliche Folgerungen aus der Umfrage diskutiert.

1. Teilnahme

Von 136 Kirchgemeinden haben 90 geantwortet also 60%, was eine erfreuliche Beteiligung ist. Alle Kirchgemeinden haben eine für das Thema „Menschen und Behinderungen“ verantwortliche Kontaktperson angegeben, die für die Weiterarbeit Schlüsselpersonen sind. Diese Personen werden nun zur weiteren Zusammenarbeit beigezogen.

2. Inklusion:

Fast die Hälfte aller Kirchgemeinden (47.25%) geben an, nie Angebote (Gottesdienste und Veranstaltungen) mit Inklusionscharakter anzubieten. In diesen Gemeinden ist Inklusion noch kein Thema.

Die andere Hälfte bieten hie und da Veranstaltungen an, bei welchen Inklusion eine Rolle spielt. Bei 35% der Gemeinden geschieht dies eher selten, gelegentlich, nur bei 15% sind solche Veranstaltungen fester Bestandteil des Gemeindelebens.

Bei den insgesamt 50 Rückmeldungen über die inklusiven Veranstaltungen kann man sich ein Bild machen, wie diese gestaltet sind: Hier wird ein buntes Spektrum an Gottesdiensten, Feiern, Kasualien beschrieben. Die Inklusion scheint vor allem im kultischen Bereich umgesetzt zu werden, Bildungsveranstaltungen und Freizeitangebote fehlen fast gänzlich.

Fazit :

Dass fast 50% aller Kirchgemeinden nie Anlässe anbieten, bei denen Menschen mit Behinderung bewusst angesprochen und einbezogen werden, ist überraschend. Es braucht einen Prozess, bei welchem das Bewusstsein für die Präsenz, die Bedürfnisse und das Potential von Menschen mit Behinderung in Kirchgemeinden gefördert wird.

Mögliche Massnahmen sind:

- Angebote von Weiterbildung für kirchliche Mitarbeitende
- Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung: regelmässig thematische Artikel im notabene, reformiert., usw.
- Hilfestellungen: Ein Pool von gelungenen inklusiven Anlässen, welche gut dokumentiert sind
- Beratungen vor Ort
- Kontaktpersonen, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung in den Kirchgemeinden vertreten
- Aufbau, Weiterbildung, Vermittlung von Assistenzen, die Menschen mit Behinderung im kirchlichen Umfeld begleiten und unterstützen.

3. Barrierefreiheit von kirchlichen Gebäuden:

Die detaillierten Fragen über Barrierefreiheit geben einen Überblick über den aktuellen Stand des behindertengerechten Ausbaus der kirchlichen Liegenschaften:

75% der Kirchengebäude und 65% der Kirchgemeindehäuser sind rollstuhlgängig, 32% bzw. 27% sind rollstuhlgängig mit Einschränkungen und nur 5% bzw. 10% sind nicht rollstuhlgängig.

Auffallend dabei ist, dass Kirchengebäude gegenüber Kirchgemeindehäusern besser ausgerüstet sind, hier wurde mehr investiert. 10% der aufgeführten Kirchgemeindehäuser sind nicht rollstuhlgängig.

Beim freien Zugang zum Chorbereich (nur 21%), bzw. zur Bühne (nur 12%) gibt es grosse Einschränkungen. Dies bedeutet, dass bei den meisten kirchlichen Gebäuden ein Zugang zum Chor-/Bühnenbereich nicht möglich ist. Darin spiegelt sich wohl das mangelnde Bewusstsein, dass Menschen mit Behinderung auch aktiv an der Gestaltung eines Gottesdienstes/Anlasses beteiligt werden, als Chorsängerinnen, Lektorinnen, Vortragende, usw.

Bei der Induktionsanlage zeigt sich der grösste Unterschied zwischen Kirche und Kirchgemeindehaus: Inzwischen gibt es in 80% der Kirchen eine Induktionsanlage, dagegen nur in 20% der Kirchgemeindehäuser: Hier wurde anscheinend einseitig gewichtet: Vielen Kirchgemeinden ist bewusst, dass die Gottesdienste auch für Menschen mit einer Hörbehinderung zugänglich sein sollen, hingegen bei den Veranstaltungen im Kultur, Bildungs- und Freizeitbereich sind hörbehinderte Menschen wegen der mangelnden Infrastruktur der Gebäude öfters ausgeschlossen.

Es stellt sich die Frage, ob man in diesem Punkt gewisse Grundbedingungen für einen öffentlichen Vortragsraum festlegen muss. Kann man die Einrichtung einer Induktionsanlage in einem kirchlichen Raum fordern, für viele ältere Menschen und für Schwerhörige ist eine solche Anlage Voraussetzung für die Teilnahme am kirchlichen Leben.

Fazit:

Bis heute ist der behindertengerechte Ausbau der Liegenschaften den Kirchgemeinden überlassen, welche dieses Anliegen je nach ihren Möglichkeiten umsetzen. In der Umfrage zeigt sich, dass es durchaus Nachholbedarf in einigen wichtigen Punkten gibt. Zu erwägen ist ein Ratgeber, der die Kirchgemeinden bei den Renovationen begleitet. Subventionen von Bauprojekten sollte die Landeskirche an gewisse Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit binden.

4. Institutionen für Menschen mit kognitiver Behinderung

Die Umfrage geht im 2. Teil auf das Verhältnis zwischen den Institutionen für Menschen mit kognitiver Behinderung und den Kirchgemeinden ein: Wie werden diese Institutionen kirchlich betreut, wie gestaltet sich qualitativ und quantitativ dieses Verhältnis.

Es gibt im Kanton Zürich insgesamt 80 Institutionen, in welchen Menschen mit kognitiver Behinderung wohnen und zuweilen auch arbeiten. Aus der Umfrage ergibt sich, dass über die Hälfte der Kirchgemeinden, auf deren Gebiet die Einrichtungen liegen (51%), nur sehr lose und sporadische Kontakte pflegen.

Die Umfrage zeigt weiter, wie sich diese Kontakte zu den Institutionen gestaltet:

In 58% der Institutionen werden Andachten oder Gottesdienste (mind. einmal im Jahr) durch die Kirchgemeinde durchgeführt, 35% der Institutionen werden in einem Anlass der Kirchgemeinde (Gottesdienst, Bildung oder Freizeit) einbezogen, wobei die meisten Anlässe kultischer Art sind (Gottesdienste/Andachten), auch hier gibt es kaum Bildungs- oder Freizeitanlässe.

Die Umfrage hat ebenfalls untersucht, wie oft und in welcher Qualität Besuche in den Institutionen gemacht werden. Nur in 27 % der Institutionen werden von Pfarrpersonen Besuche gemacht und diese sind in den meisten Fällen sporadisch und nur in Notfällen. (8% wöchentlich, 20% monatlich, sonst nur in Notfällen). Diakone machen kaum Besuche, nur in 13% der Institutionen werden sporadische Besuche angegeben), und auch Freiwillige nur in 20% der Institutionen.

Fazit:

Der Kontakt zwischen Kirchgemeinde und Institutionen könnte vermehrt gestärkt und in die festen Tätigkeitsfelder einbezogen werden. Dafür müssten Ressourcen bereitgestellt oder umverteilt werden. Die Kirchgemeinden sollten begleitet und beraten werden, in welcher Form ein Kontakt zu den Institutionen möglich und sinnvoll ist. Nur aus einem lebendigen Kontakt kann eine Institution eine Bereicherung werden im Leben einer Kirchgemeinde.

Folgende Massnahmen können die Beziehungen intensivieren:

- Vernetzungsarbeit durch die Inklusionsbeauftragte der Zürcher Landeskirche
- Verantwortungsbewusstsein der Kirchgemeinden fördern
- Personalressourcen bereitstellen
- Weiterbildungsangebote für kirchliche Mitarbeitende

5. Heilpädagogische Angebote

Bei 55% der befragten Kirchgemeinden nehmen keine Kinder, die eine Sonderschule besuchen, am rpg der Kirchgemeinde teil. Dies bedeutet, dass in über der Hälfte der Kirchgemeinden Kinder mit heilpädagogischen Unterstützungsbedarf dem kirchlichen Unterricht vor Ort fernbleiben. Diese besuchen entweder in der Sonderschule den kirchlichen Unterricht oder sie sind nicht erfasst. 80% der Kirchgemeinden geben an, dass sie nicht wissen, welche Kinder aus ihrer Gemeinde eine Sonderschule besuchen.

Diese Zahlen zeigen, dass die Kirchgemeinden wenig Kenntnis haben über Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderschule und nicht die Volksschule auf dem Gemeindegebiet besuchen.

Im ganzen Kanton werden auf den vier Schulstufen (Vor-, Unter-, Mittel- und Oberstufe) in einem Schuljahr zwischen 20 und 40 Kinder ins rpg der Kirchgemeinde integriert, insgesamt sind es im ganzen Kanton 105 Kinder und Jugendliche, die im Schuljahr 18/19 den Religionsunterricht integrativ in einer Kirchgemeinde besucht haben. Der inklusive Unterricht in den Kirchgemeinden muss bis jetzt von den Lehrpersonen alleine geleistet werden. Es gibt einen grossen Bedarf an Beratung und Unterstützung der Katechtingen, welche Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den Regelunterricht integrieren.

Nach Angabe der Kirchgemeinden besuchten im Schuljahr 18/19 insgesamt 41 Schüler/innen den Religionsunterricht in einer heilpädagogischen Schule. Dieser Unterricht wird von Katechtingen gestaltet, welche eine Zusatzausbildung haben, sie werden begleitet und betreut von der Koordinationsstelle der GKD. Längerfristig ist zu überlegen, ob dieser Unterricht gänzlich von dem integrativen Unterricht in den Kirchgemeinden abgelöst wird oder ob eine Weiterführung dieses speziellen Gefässes sinnvoll erscheint. Sicher muss die Beziehung dieser Kinder mit der Kirchgemeinde vor Ort intensiviert werden, dass eine Integration in den Konfirmationsunterricht erfolgen kann.

Fazit:

Eine bessere Vernetzung der Kinder- und Jugendlichen in den Sonderschulen mit den Kirchgemeinden ihres Wohnorts oder Ausbildungsortes sowie die Weiterbildung und Unterstützung der kirchlichen Lehrpersonen, welche inklusiven Unterricht erteilen, sind angesagt. Folgende Massnahmen können dies fördern:

- Erfassung der Schüler/innen der heilpädagogischen Schulen und Herstellen von Kontakten zu den Kirchgemeinden
- Weiterbildung für Katechtingen und Pfarrpersonen, welche Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in den Unterricht integrieren.
- Begleitung des Übergangs vom heilpädagogischen Unterricht in den Sonderschulen zu integrativen Formen im Konfirmationsunterricht
- Bekanntmachen und Ausbau der inklusiven Unterrichtsformen im rpg

Autoren der Umfrage: Pfr. Matthias Müller Kuhn, Bereichsleiter „Menschen und Behinderungen“
und Pfr. Matthias Stauffer / Abteilung Spezialseelsorge

Durchführung der Umfrage: Februar bis Juni 2019